



**Bekanntgabe der Beschlüsse und der Ergebnisse aus der Sitzung  
des Bau- und Umweltausschusses vom 15. Oktober 2019  
- Vorsitz Bürgermeister Hajek -**

**Öffentlich**

- 79 -

Kindertagesstätte Maustal, Sanierung der Freiflächen  
-Entwurf und Kostenberechnung-  
(Drucks. 219)

Beschluss (einstimmig):

Der Entwurf und die Kostenberechnung vom 17. Juni 2019 für die Sanierung der Freiflächen der Kindertagesstätte Maustal, werden unter Vorbehalt der Genehmigung der Drucksache 223 (Überplanmäßige Mittelbereitstellung) genehmigt.

Baukosten netto	355.000 EUR
Honorarkosten netto	70.000 EUR
<u>19 % MwSt.</u>	<u>80.750 EUR</u>
brutto	505.750 EUR
gerundet	510.000 EUR

- 80 -

Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs  
(Drucks. 282)

Ergebnis:

Der Antrag der Freien Wähler vom 20. August 2019 ist durch die Behandlung der Gemeinderatsdrucksache Nr. 282 erledigt

- 81 -

Radroute Nord  
-Vergabe weiterer Ingenieurleistungen und  
Erhöhung der Vergabesumme-  
(Drucks. 164)

Beschluss (einstimmig):

Die Beauftragung weiterer Ingenieurleistungen an das Büro Walter und Partner GbR, Neckargartacher Straße 40, 74080 Heilbronn, mit Erhöhung der Vergabesumme

	von	um	auf
netto	98.500 EUR	46.500 EUR	145.000 EUR
+ 19 % Mwst.	18.715 EUR	8.835 EUR	27.550 EUR
brutto	117.215 EUR	55.335 EUR	172.550 EUR

wird genehmigt.

- 82 -

Sanierung der Liebermannstraße und Sachsenäckerstraße  
-Gesamtkosten-  
(Drucks. 226)

Beschluss (einstimmig):

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Liebermannstraße und Sachsenäckerstraße in Höhe von voraussichtlich

Baukosten (netto)	353.000 EUR
<u>Unvorhergesehenes (ca. 7 %):</u>	<u>25.000 EUR</u>
Kosten (netto)	378.000 EUR
+ 19 % MwSt.	71.820 EUR
Kosten gerundet (brutto):	450.000 EUR

werden genehmigt.

- 83 -

Äußere Erschließung des Wohngebiets Längelter in Heilbronn-Böckingen  
-Vergabe von Ingenieurleistungen-  
(Drucks. 262)

Beschluss (einstimmig):

Die Vergabe von Ingenieurleistungen für die äußere Erschließung des künftigen Wohngebietes Längelter in Heilbronn-Böckingen an die Ingenieurgruppe Bauen, Fritz-Erlersstraße 25, 76133 Karlsruhe, wird genehmigt. Das Honorar für die Objektplanung der Verkehrsanlagen/Ingenieurbauwerke bis einschließlich der Entwurfsplanung beläuft sich auf:

Planungskosten netto	100.665,12 EUR
19 % MwSt.	19.126,37 EUR
<u>Planungskosten brutto</u>	<u>119.791,49 EUR</u>
Planungskosten gerundet	120.000,00 EUR

- 84 -

Erschließung des Wohngebiets Klingenäcker in Heilbronn-Sontheim  
-Vergabe der weiteren Ingenieurleistungen-  
(Drucks. 263)

Beschluss (einstimmig):

Die Erweiterung der Vergabe von Ingenieurleistungen für die Erschließung des Wohngebietes Klingenäcker in Heilbronn-Sontheim an das Büro Rauschmaier Ingenieure GmbH, Sucystraße 9, 74321 Bietigheim-Bissingen, wird genehmigt. Das vom Bürgermeisteramt bislang genehmigte Honorar in der Drucksache vom 2. August 2006 für die Planung der Verkehrsanlagen erhöht sich:

	von	um	auf
Gesamtkosten netto	29.411,74 EUR	134.453,78 EUR	163.865,52 EUR
<u>+ 19 % MwSt.</u>	<u>5.588,26 EUR</u>	<u>25.546,22 EUR</u>	<u>31.134,48 EUR</u>
Gesamtkosten brutto	35.000,00 EUR	160.000,00 EUR	195.000,00 EUR

- 85 -

Aufbau eines dynamischen Park- und Verkehrsleitsystems in Heilbronn  
-Vergabe der Konzeptentwicklung inklusive Ingenieurleistungen-  
(Drucks. 299)

Beschluss (1 Gegenstimme):

Die Vergabe der Konzeptentwicklung inklusive HOAI Leistungsphase 1 bis 8 für das Projekt „Aufbau eines dynamischen Park- und Verkehrsleitsystems in Heilbronn - PVLS-HN“ an die Firma Schlothauer & Wauer Ingenieurgesellschaft für Straßenverkehr mbH wird zu folgenden Kosten genehmigt.

Honorar inkl. Nebenkosten	135.664,11 EUR
+ 19 % MwSt.	25.776,18 EUR
<u>+ unvorhergesehenes</u>	<u>30.000,00 EUR</u>
Summe	191.440,29 EUR

- 86 -

Wettbewerb Baugebiet Längelter  
-Information über das Ergebnis und über die weitere Vorgehensweise-  
(Drucks. 301)

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Information über das Ergebnis und über die weitere Vorgehensweise des Wettbewerbs Baugebiet Längelter zur **K e n n t n i s** .

- 87 -

Überbauung bereits versiegelter Flächen  
(Drucks. 310)

Beschluss (4 Gegenstimmen):

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen prüft die Stadtverwaltung vorhandene Innenentwicklungspotenziale (zum Beispiel Nachverdichtung, Konversion, Aufstockung) im jeweiligen Plangebiet. Sofern städtebauliche und landschaftsplanerische Belange nicht entgegenstehen, werden in den neu aufzustellenden Bebauungsplänen entsprechende Innenentwicklungsmaßnahmen planungsrechtlich ermöglicht. Gleichzeitig sollen die Bebauungspläne Festsetzungen enthalten, die einen schonenden Umgang mit (Bau-)Flächen fördern.